



Vorlage Nr.: 20/201

29.05.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	15.06.2009	16
Kreistag	Kreisdirektor	22.06.2009	22

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2009 des Kreises Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.

Soweit den Einwendungen der kreisangehörigen Städte im Rahmen des Haushaltsbeschlusses nicht entsprochen wird, werden die Einwendungen zurückgewiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Entsprechend der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 sind die kreisangehörigen Städte gemäß § 55 KrO bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrats vom 20.01.2009 beteiligt worden. Zu diesem Schreiben haben die Städte Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop Stellungnahmen bzw. Einwendungen vorgelegt.

Auf Grund der Verschiebung der Verabschiedung des Kreishaushalts von der Sitzung des Kreistages am 23.03.2009 auf die Sitzung am 22.06.2009 und der zwischenzeitlich erkennbaren wesentlichen Verschlechterungen der Eckdaten des Haushalts wurde den kreisangehörigen Städten mit Schreiben des Landrats vom 02.04.2009 erneut Gelegenheit gegeben, Stellung zum Haushalt 2009 des Kreises zu beziehen. In diesem Schreiben wurde insbesondere mitgeteilt, dass zum Ausgleich des Kreishaushalts 2009 nunmehr ein Hebesatz der Kreisumlage von 50,20% der Umlagegrundlagen erforderlich sei. Auf dieses Schreiben haben alle zehn kreisangehörigen Städte mit Einwendungen reagiert.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zusammenfassung:

Die Einwendungen verfolgen im Ergebnis das Ziel, eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zu vermeiden bzw. den Hebesatz der Kreisumlage so weit zu senken, dass die Kreisumlage auf die Höhe der Zahlung des Jahres 2008 beschränkt bleibt.

Die Begründungen sind insbesondere im zweiten Teil des Beteiligungsverfahrens inhaltlich abgestimmt und beziehen sich im Wesentlichen auf die prekäre Haushaltslage der jeweiligen Stadt. Es wird darauf hingewiesen, dass die finanzielle Situation aller kommunalen Körperschaften im Kreis bereits im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verfassungsbeschwerde der kreisangehörigen Städte und des Kreises dargestellt worden ist.

Ferner wird die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 48,58% bzw. 50,20% als für die kreisangehörigen Städte nicht zu verkraften angesehen. In diesem Zusammenhang verweisen die Städte auf die Verpflichtung des Kreises gemäß § 9 KrO. Nach dieser Bestimmung ist auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte Rücksicht zu nehmen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der gemeinsamen Verfassungsbeschwerde ist die Argumentation der kreisangehörigen Städte aus Sicht der Kreisverwaltung nachvollziehbar. Seitens der Verwaltung kann allerdings unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung und insbesondere der drohenden bilanziellen Überschuldung des Kreises kein anderer Entscheidungsvorschlag erfolgen, als den zum Ausgleich des Kreishaushalts erforderlichen Hebesatz der Kreisumlage festzusetzen. Nach § 56 KrO ist – soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken – eine „auskömmliche“ Kreisumlage zu erheben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass – wie eingangs geschildert – mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2009 in den Kreistag auch das gesetzliche Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten eingeleitet wurde. Auf Grund des danach erkennbar höheren Kreisumlagebedarfs wurde den kreisangehörigen Städten noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Hebesatzes von 50,2% gegeben.

Nach dem jetzt aktuellen Änderungsdienst wäre zum Ausgleich des Ergebnishaushalts ein höherer Hebesatz als 50,2% erforderlich. Für einen höheren Hebesatz wäre jedoch den kreisangehörigen Städte wiederum Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Insofern wird der maximal rechtlich zulässige Hebesatz nach dem jetzigen Verfahrensstand auf 50,2% begrenzt.

In den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte enthaltene Einzelpunkte:

Landschaftsumlage

Die kreisangehörigen Städte appellieren an den Kreis, auf eine Senkung der Landschaftsumlage hinzuwirken.

Im Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung 2009 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hat der Kreis folgende Initiativen ergriffen, um diesem Appell Rechnung zu tragen:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises in der Landschaftsversammlung sind schriftlich über die Folgen einer Erhöhung der Landschaftsumlage für den Kreis

informiert worden. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs ist die Haushaltssituation des Kreises erläutert worden.

In den verwaltungsinternen Gesprächsrunden der Hauptverwaltungsbeamten und Kämmerer beim LWL haben Landrat und Kreisdirektor die dramatische Finanzlage des Kreises Recklinghausen dargestellt und eine Senkung der Landschaftsumlage gefordert.

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Landrat des Kreises Recklinghausen haben in einer gemeinsamen Resolution an den LWL appelliert, die Landschaftsumlage zu senken.

Im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens hat der Kreis Recklinghausen nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 16.12.2008 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erhoben. Die Einwendungen sind durch die Landschaftsversammlung am 26.02.2009 zurückgewiesen worden.

Der vereinzelt erhobenen Forderung nunmehr gegen die Erhebung der Landschaftsumlage Klage zu erheben, sollte aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden, da damit ein erheblicher Aufwand bei nur geringen Erfolgsaussichten verbunden wäre.

Haushaltssicherungskonzept /Freiwillige Leistungen

Einen Schwerpunkt in den Stellungnahmen der Städte bildet die Forderung, der Kreis müsse die Haushaltssituation durch die Intensivierung der eigenen Sparbemühungen verbessern. U.a. wird erwartet, dass sich der Kreis bezüglich der Personalkosten denselben Regelungen unterwirft, die für Gemeinden im Nothaushaltsrecht gelten. Ferner wird zur Vermeidung von Doppelstrukturen die Abgrenzung der Kreisaufgaben von Aufgaben der kreisangehörigen Städte gefordert. Außerdem wird die Notwendigkeit gesehen, die freiwilligen Ausgaben des Kreises zu reduzieren.

Aus der zur Sitzung des Kreistages am 23.03.2009 vorgelegten Aufstellung wird deutlich, dass der Kreis bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Konsolidierungserfolge erzielt hat. Die Verwaltung setzt die Aktivitäten zur Haushaltsverbesserung kontinuierlich in enger Zusammenarbeit mit der Haushalts- und Strukturkommission des Kreistages fort.

Das Anliegen der kreisangehörigen Städte zur Intensivierung der Sparbemühungen des Kreises ist unter Berücksichtigung der eigenen Probleme der Städte nachvollziehbar, allerdings wird es auch beim Kreis immer schwieriger, noch neue Konsolidierungspotentiale zu erschließen, nachdem bereits erhebliche Möglichkeiten ausgeschöpft sind. So erfolgt die Personalwirtschaft des Kreises bereits seit Jahren auf Grundlage eines personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes. Die freiwilligen

Leistungen des Kreises sind in der Vergangenheit wiederholt überprüft worden und betragen derzeit weniger als ein Prozent der Aufwendungen des Ergebnisplanes. Gemessen an den jährlichen Aufwandssteigerungen, auf die der Kreis keinen Einfluss hat, ergeben sich hieraus keine relevanten Konsolidierungspotentiale. Hier ist insbesondere auf die nicht zu beeinflussenden Aufwendungen im Sozialbereich hinzuweisen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltssicherungskonzept.

Risiken im Haushaltsentwurf

Die kreisangehörigen Städte weisen auf die Risiken hin, mit denen der Haushalt des Kreises belastet ist. Genannt werden u.a. die Landschaftsumlage und die Kosten der sozialen Sicherung.

Auf Grund der Verschiebung der Haushaltsverabschiedung konnten die Risiken der Haushaltsplanung minimiert werden. So steht z.B. der für die Landschaftsumlage aufzubringende Betrag inzwischen fest. Mit dem am Tage der Beschlussfassung vorliegenden Änderungsdienst werden alle bekannten eingetretenen Veränderungen berücksichtigt und damit das Risikopotential weiter vermindert. Gewisse verbleibende Risiken (wie z.B. bei den Kosten der sozialen Sicherung) sind einer jeden Haushaltsplanung immanent und damit unvermeidbar.

Nettoneuverschuldung

Vom Kreis wird erwartet, dass zur Neuverschuldung dieselben Regelungen angewendet werden, die für Nothaushaltsgemeinden gelten. Danach ist eine Nettoneuverschuldung für Investitionsmaßnahmen zu vermeiden.

Die Investitionshaushalte des Kreises der letzten Jahre waren geprägt von Baumaßnahmen im Bereich der Berufskollegs. Auch nach Fertigstellung wirken sich die großen Baumaßnahmen früherer Jahre noch weiter auf den Haushalt des Jahres 2009 aus. Neue Investitionen für das Jahr 2009 und die Folgejahre sind gemessen daran nur noch in geringem Umfang geplant. Insofern ist die Frage, ob eine Nettoneuverschuldung vermieden werden kann, hauptsächlich von der Abwicklung der abzuschließenden Maßnahmen abhängig. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Änderungsdienst trägt dem jetzigen Kenntnisstand Rechnung.

Zinsaufwendungen

Es wird die Meinung vertreten, der Ansatz des Kreises für Zinsaufwendungen könne reduziert werden.

Die Veranschlagung des Zinsaufwandes basiert zu einem großen Teil auf langfristig abgeschlossenen Darlehensverträgen und ist insofern konkret berechnet worden. Darüber hinaus ist der Zinsaufwand sorgfältig kalkuliert worden und sollte daher in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Höhe beschlossen werden.

Kostenbeteiligung im Bereich des SGB II

Die Stadt Haltern am See fordert ausdrücklich eine Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte.

Diese Frage ist in den letzten Jahren wiederholt (u.a. im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises) thematisiert worden. Insofern wird auf die entsprechenden Vorgänge verwiesen. Die im Haushalt des Kreises ausgewiesenen Ansätze entsprechen der aktuellen Gesetzes- und Beschlusslage.

Eröffnungsbilanz

Es wird kritisiert, dass der Kreis nicht über eine endgültige Eröffnungsbilanz verfügt.

Die derzeitige Haushaltsplanung erfolgt auf Grundlage eines gefestigten Entwurfs der Eröffnungsbilanz. Dieser Entwurf mit Stand vom 04.09.2008 wurde durch Landrat und Kreisdirektor festgestellt.

Die Haushaltsplanung des Kreises für das Jahr 2009 ist nur auf Grundlage dieses Entwurfs der Eröffnungsbilanz möglich. Mit der Fertigstellung der endgültigen Bilanz ist im Spätherbst dieses Jahres zu rechnen.

Schulentwicklung

Nach Auffassung verschiedener Städte sollten nur Schulen saniert werden, deren Bestehen langfristig gesichert ist.

Der Kreis ist derzeit mit der Erstellung eines neuen Schulentwicklungsplanes befasst. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, dem Anliegen der Städte Rechnung zu tragen. Die jetzt in der Haushaltsplanung enthaltenen Sanierungsmaßnahmen an Berufskollegs des Kreises berücksichtigen bereits das Anliegen der kreisangehörigen Städte.

Schülerbeförderung

Die Stadt Marl beanstandet, der im Haushaltsentwurf 2009 des Kreises ausgewiesene Ansatz für Kosten der Schülerbeförderung sei nicht schlüssig errechnet.

Die Höhe der Ansätze für Schülerfahrtkosten kann nicht rein rechnerisch ermittelt werden, sondern ist insbesondere von den vertraglichen Regelungen mit dem VRR abhängig. Zum Haushalt 2009 war eine Vertragsanpassung erforderlich, die zu einem gewissen Mehraufwand führt. Dieser kann allerdings nach den letzten aktuellen Berechnungen zum Änderungsdienst reduziert werden.

Erziehungsberatung

Die Stadt Marl kritisiert die im Kreishaushalt enthaltenen Kosten der Erziehungsberatung und erwartet, eine für die Stadt Marl günstigere Kostenlösung zu finden.

Die Organisation der Erziehungsberatung im Kreis beruht auf langjährigen Entwicklungen, die bei Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung nur behutsam umgestellt werden können. Die von der Stadt Marl aufgegriffene für sie ungünstige Kostensituation war dabei stets bekannt und ist bereits innerhalb der Arbeitsgruppe der Kreisverwaltung, die der Haushalts- und Strukturkommission des Kreistages zuarbeitet, aufgegriffen worden. Insofern ist das Anliegen der Stadt Marl nachvollziehbar. Bis zur Fertigstellung eines schlüssigen, abgestimmten Gesamtkonzepts sind die Haushaltsansätze des Kreises allerdings weiterhin erforderlich, um die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Bauvorhaben im Außenbereich/Abschaffung des verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahrens

Die Stadt Marl hält Personalstellen im Fachdienst 70 nach Abschaffung des verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahrens für entbehrlich.

Die betreffenden Stellen können bei der Kreisverwaltung tatsächlich entfallen und sind zum Teil auch schon abgebaut. Es werden jedoch noch gewisse Kapazitäten zur Restabwicklung benötigt, die nach Abschluss dieser Arbeiten auch noch wegfallen werden.

IKZ

Die Stadt Dorsten fordert den Kreis auf, die Aktivitäten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu verstärken.

Der Kreis engagiert sich seit Jahren auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, um die Kostenstrukturen des Kreises, aber auch der kreisangehörigen Städte zu verbessern. Mehrere konkrete Projekte sind derzeit in Arbeit. Auswirkungen auf den Haushalt 2009 des Kreises sind damit allerdings derzeit nicht erkennbar.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

Keine